Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lung ab zur Entgegennahme eines Berichtes über die Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Basel. Herr J. Büchi referierte einläglich über die behandelten Fragen. Im Schoffe des Bereins fand die eingehendere Besprechung der Frage der Sicherstellung der Bauhandwerker ein reges Interesse. Dieser wunde Bunkt in der Gesetzgebung hat die Handwerkskreise im ganzen Lande schon schwer geschädigt und ist deshalb eine Sanierung der jetzigen Verhältnisse sehr angezeigt.

Das zweite in Basel behandelte Traktandum, die Gründung eines eigenen Organs für den Schweizer. Gewerbeverein, wurde zur Erdauerung an die Sektionen zurückgewiesen und so gab die Frage auch dieser Vers sammlung Stoff zur Diskussion. Der Gewerbeverein Murgthal tonnte dazu nicht hand bieten, die Schaffung eines eigenen Organs zu beschließen, weil verschiedene prattische Gründe dagegen sprechen. Die Gewerbeverine umfassen gar viele Berufsgruppen, die meistens ihre eigenen Fachblätter halten und deren Mitglieder aus berufstechnischen Gründen diese nach wie vor einem speziell gewerbepolitischen Centralorgan vorziehen würden. Um aber die Anregung des Centralvorstandes nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, wurde die Frage der Heraus= gabe eines Bulletins, das je als Beilage zu den berschiedenen Fachblättern zugestellt würde, zur Antrag-stellung in nächster Versammlung an den Vorstand gewiesen.

Merschiedenes.

Acetylen. An der am 3. August in Olten abge= haltenen interkantonalen Acethlen=Konferenz zur Besprechung eines einheitlichen Acethlenreglements waren 16 Kantone vertreten. Das Reglement wurde beraten und angenommen. Für die Zukunft sollen nur solche Apparate bewilligt werden, in denen Carbid ins Wasser fällt oder ins Wasser geworsen wird. Tropfsund Tauchapparate sollen für Keuanlagen nicht mehr gestattet werden. Eine Ausnahme soll nur für kleine Apparate (Lampen) geftattet sein. Von fachmännischer Seite murden die bedeutenden Fortschritte der Acetylenbeleuchtung festgestellt. Dabei wurde betont, daß diese Beleuchtung bei Beachtung der erforderlichen Vorsicht®= magnahmen nicht mehr Gefahr biete, als andere Beleuchtungsarten.

Calcium Carbid. (Mitgeteilt von der schweizerischen Gesellschaft für elektro-chemische Industrie.)

nehmen, daß die gegenwärtige Konvention Ende dieses Monats zu Ende geht und die Bildung eines definitiven, internationalen Synditates durch ablehnendes Verhalten eines schweizerischen Fabrikanten wahrscheinlich nicht zu stande kommt. Derselbe benutt die Unkenntnis der Rundschaft über diese Sachlage, um sich zu relativ guten Preisen Lieserungen auf möglichst lange Dauer nach Auslösung der Konwention zu sichern. Käuser werden daher gut thun, dis Ansang September Auf träge irgend welcher Art zu unterlassen, da der Preis des Carbids bei Nichterneuerung der Konvention sicher auf 150 Fr. per Tonne zurückgehen wird.

Aus der Pravis — Lür die Pravis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Caufch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen.

341. Ber hatte eine gut erhaltene bertifale Rehlmafchine gu bertaufen? Genaue Offerten an Friedr. Greuter, mech. Drechsterei, Wer hatte eine gut erhaltene vertifale Rehlmaschine zu Flawil.

342. Ich habe infolge Platmangel eine größere Partie Kiften auseinandernehmen milffen. Kann mir einer der Abonnenten viel-

ansetnanderneignen mitzen. Seinn mit einer der Avonnenten bleis leicht sagen, ob solches Hosz, gut ausgenagelt, weitere Berwendung sinden oder, zersteinert, nur als Brennholz verwendet werden kann?

343. Wer liefert billigst einen Friedhofzaum, 100 Meter Länge, 90—100 cm Höhe, mit einer zweisstügeligen Thüre von 2 m Breite? Der Preis sollte 7 Fr. per Meter nicht idversteigen. Gest. Offerten erbeten unter Nr. 343 mit Angabe der Gisenstärken und Gewicht der Weter. Meter. Schon aufgestellt gewesene Baune, noch febr gut erhalten,

würden event, auch gekauft.

344. Wer liefert fein gemahlene Bleiweißfarbe und zu welchem Preis bei Abnahme von wenigstens 50 Kg.? Offerten nimmt entzgegen: Thonwert Lausen, Fabrik hochseuersester Steine (Baselland).

345. Wer liefert Abfälle von Marienglas (Mika) in größeren

346. Rennt jemand ein ficheres Mittel gum Bertreiben ber

Act. skennt jemand ein jicheres Vittel zum Vertreiven der Ameisen aus einem Holzhäuschen im Walbe?

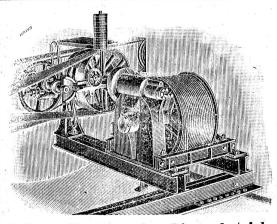
347. Wer hätte einen eisernen Welldaum von 2,30 m Länge und 39—40 mm Dicke, sowie eine Voll- und Leerrosse von 32 bis 35 cm Durchmesser und 15 cm Breite, ferner eine Riemenscheibe von 1 m Durchmesser und 12 bis 15 cm Breite zu verlausen? Die Bohrung muß zum Wellbaum passen.

348. War hätte eine gut erhaltene Langloch = Bohrmaschine (eventuell mit einer Kehlmaschine kombiniert) zu herkaufen ?

349. Wer hätte 2 eiserne, leichtere, guterhaltene Bandfägerollen von 70 cm Durchmesser, mit Gummibandagen überzogen, billigst abzugeben? Erbitten Preisofferten und Beschreibung mit Angabe der Bohrung, Größe z. an Hobelwert Horgenberg-Sinsiedeln.

350. Welche Drahtstiftenfabrit oder Groß-Gifenwarenhandlung liefert die gangdorsten Dimensionenstiften billigst an Wiederverkaufer Indhilder Bedarf nach Boranschlag ca. 100—200 Zentner. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 350 an die Exped.

351. Ber liefert flarte Stanzmaschinen, welche eine Druck- und Tischsfläche von 500 mm Länge und eirka 300 mm Breite haben,



Aufzugs-Maschine für Riemenbetrieb.

Personen-Waren-Speisen-

für elektrischen, Riemen- oder Druckwasser-Betrieb. liefert und montiert

als Spezialität

Binkert-Siegwart, Ingenieur, 1302 a BASEL. [1]